

Mut zur Unausgewogenheit: Überlegungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Interventionen in die politische Bildung

Michael Sturm

Jörg Urban, Partei- und Fraktionsvorsitzender der AfD in Sachsen sorgt sich um die politische Bildung. In einem Ende Juni 2019 veröffentlichten Statement bemängelte er allerdings nicht, dass es davon zu wenig im Freistaat gebe, sondern nahm die von Kultusminister *Christian Piwarz* (CDU) verbreitete Ankündigung, politischer Bildung und Medienbildung in den Lehrplänen für sächsische Schulen künftig mehr Bedeutung beizumessen, zum Anlass, diese Schwerpunktsetzung zu kritisieren: »Vor dem Hintergrund des akuten Lehrermangels und des steigenden Unterrichtsausfalls lehnen wir den Ausbau der politischen Bildung ab. Die politische Bildung hat keinerlei Mehrwert für die Berufsausbildung der Schüler.« (AfD-Fraktion Sachsen 2019)

»Kulturkampf« um die Politische Bildung

Nicht erst die hier zitierte Pressemitteilung verdeutlicht, dass sich die Partei und ihr Umfeld in einem »Kulturkampf« um die Angebote und Inhalte schulischer wie außerschulischer politischer Bildung wühlt. Unterstellt wird eine »Ideologisierung« politischer Bildung in Deutschland, die von einer ubiquitären »Indoktrination« der Bevölkerung, vor allem von Schüler*innen und Jugendlichen geprägt sei und auf die Beseitigung eines ethnisch homogen und heteronormativ gedachten »Volks« hinauslaufe. Die Beschäftigung mit den Ausprägungen und Herausforderungen gesellschaftlicher Vielfalt wie auch die kritische Auseinandersetzung mit diskriminierenden Haltungen und Strukturen im Rahmen politischer Bildung werden in dieser Perspektive als »einseitig«, mithin sogar als »linksextremistisch« diskreditiert.

Ins Zentrum rechtspopulistischer Argumentation rückt die Forderung, dass politische Bildung »neutral« zu sein habe. »Neutralität« avanciert in diesem Kontext zu einem »Kampfbegriff« (Sturm 2019). Die Angriffe auf die Angebote politischer Bildung beschränken sich dabei nicht auf Polemiken im Rahmen von Parteiveranstaltungen. In allen Landesparlamenten und im Deutschen Bundestag gehören Kleine und Große Parlamentarische Anfragen zu Projekten und Einrichtungen, die sich pädagogisch mit Rechtsextremismus, Rassismus und anderen Ideologien der Ungleichheit auseinandersetzen, zum festen Repertoire der AfD. Diese kreisen um die »Wahrung der politischen Wertneutralität im Rahmen der pädagogischen Begleitung in den Freiwilligendiensten« (Bundestag Drucksache 19/2491), »Politische Indoktrination an Hamburger Schulen – Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage« (Hamburger Bürgerschaft Drucksache 21/6241) oder um die »Politische Ausgewogenheit des Landesprogramms ‚Demokratie und Toleranz stärken‘« in Mecklenburg-Vorpommern (Landtag Mecklenburg-Vorpommern Drucksache 7/1191).

Auseinandersetzungen um Räume und Formate politischer Bildung »vor Ort«

Die AfD zieht aber nicht nur in den Parlamenten mit dem Verdikt fehlender »Neutralität« gegen Einrichtungen der politischen Bildung zu Felde. Auch »vor Ort« sehen sich deren Träger mit Interventionen und Herausforderungen aus

dem rechtspopulistischen Spektrum konfrontiert. Dies betrifft beispielsweise Volkshochschulen, die sich im Rahmen von Seminarprogrammen oder Vorträgen dem Themenfeld Rechtsextremismus und Rechtspopulismus widmen – oder hierfür zumindest ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. So musste sich etwa die Kreisverwaltung im Landkreis Diepholz im April 2017 mit einer Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion auseinandersetzen, nachdem in der regionalen VHS im Vorfeld der niedersächsischen Landtagswahl eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit dem Titel »Die neue Rechte – Wie AfD, PEGIDA & Co. das gesellschaftliche Klima vergiften« angekündigt worden war. Darin wollten die Vertreter*innen der Partei einen Verstoß gegen das »Neutralitätsgebot« erkannt haben (AfD Kreisverband Diepholz 2017).

Für Volkshochschulen und andere kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen wie etwa Stadtbüchereien stellen sich Herausforderungen aber auch in umgekehrter Perspektive, werden deren Räumlichkeiten doch zunehmend von der AfD und ihrem Umfeld für eigene Veranstaltungen in Anspruch genommen. So lud die Partei etwa im April 2019 zu einem »Bürgerdialog« in das »Forum« der VHS Köln. In Münster wiederum wurde eine Veranstaltung zum Thema »Kulturbruch 68: Die linke Revolte und ihre Folgen« mit dem »neurechten« Publizisten Karlheinz Weissmann, zu der der AfD-Kreisverband im April 2018 in den Lesesaal der Stadtbücherei geladen hatte, von Tumulten begleitet. Diese gingen weniger auf die vor dem Gebäude protestierenden Demonstrant*innen zurück, als vielmehr auf den Sprecher des Kreisverbandes selbst, der sich widerrechtlich das Hausrecht anmaßte und einen Besucher der Stadtbücherei, den er als »Störer« identifiziert haben wollte, handgreiflich attackierte – was ihm im Nachgang einen Strafbefehl (vgl. Anger 2019) und dem Kreisverband einen zweijährigen Vermietungsstopp in der Stadtbücherei einbrachte (vgl. Westfälische Nachrichten 2018).

»Ausweitung der Kampfzone«

Gerade dieses Beispiel verweist darauf, dass im Zuge des vom Rechtspopulismus und seinen Protagonist*innen proklamierten »Kulturkampf« im wahrsten Sinne des Wortes um die Aneignung von Kultur- und Bildungseinrichtungen »gerungen« wird. Dabei betreiben jedoch die Akteur*innen der extremen Rechten, um im sprachlichen Bild zu bleiben, gleichsam eine »Ausweitung der Kampfzone«, die nicht nur durch parlamentarische Vorstöße und Forderungen nach politischer »Neutralität« gekennzeichnet ist, sondern auch direkt in Veranstaltungen politischer Bildung interveniert. So besuchte beispielsweise der bereits genannte Kreissprecher der AfD Münster gemeinsam mit einer Gruppe von Parteifreund*innen einen im März 2018 von einer Kirchengemeinde im Rahmen der »Internationalen Wochen gegen Rassismus« angebotenen Workshop zum Umgang mit »Parolen und Populismus«, nicht um sich sachlich an einer Diskussion zu beteiligen, sondern um die Veranstaltung faktisch zu sabotieren – was mit unverhohlener Genugtuung in einem Bericht auf der Internetseite des Kreisverbandes auch eingeräumt wurde: »Abbruch, Abbruch, Abbruch – tja tut uns Leid aber der Vortrag ging in die Hose (...) Was zurückblieb: ein ratloser Pfarrer, eine verzweifelte Referentin (...) und 4 Damen, die sich am Ende der Veranstaltung in die Gemeindeküche zurückzogen. (...) Ein AfD-Stammtisch in der Herzkammer linker Meinungsmache! Ein gelungener Abend!« (AfD-Kreisverband Münster 2018)

Über ähnliche Erfahrungen mit sich konfrontativ gebärdenden Anhänger*innen der AfD wurde in jüngster Zeit – wenngleich bislang noch vereinzelt – aus NS-Gedenkstätten berichtet. Im August 2018 sorgten etwa Teilnehmer*innen einer Besucher*innengruppe aus dem Wahlkreis von Alice Weidel, die während einer Führung durch die KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen den Guide mehrfach lautstark störten und durch wiederholte »antisemitische und historisch unhaltbare Äußerungen« (Meisner 2018) schließlich den Abbruch der Veranstaltung provozierten, für einen Eklat.

Eine weitere Strategie gegen vermeintlich »ideologisierte« Angebote und Formate politischer Bildung vorzugehen, besteht in den Versuchen, behördliche Maßnahmen im Sinne des propagierten »Neutralitätspostulats« zu veranlassen, die – in den Augen der Partei missliebige – Bildungsprojekte und –initiativen sanktionieren sollen. Prominenteste Beispiele hierfür sind die von der AfD in einigen Bundesländern seit Herbst 2018 betriebenen internetbasierten »Meldeportale« für Schüler*innen und Eltern, von denen sich die Partei Hinweise auf Lehrer*innen und Unterrichtsinhalte erhofft, die sich angeblich einseitig gegen die AfD richten. Die auf diese Weise gesammelten Informationen sollen dann an die jeweils zuständigen Schulbehörden weitergegeben werden. Die von Kritiker*innen nicht selten als »Denunziationsplattformen« bezeichneten »Meldeportale« stießen bei Lehrer*innen- und anderen bildungspolitischen Fachverbänden, in Politik, Verwaltung und in den Medien auf entschiedene Ablehnung.

Gleichwohl wurden – wenn auch offenkundig nur in wenigen Fällen – Schulbehörden aufgrund von der AfD weitergegebener Hinweise, tätig. Für bundesweites Aufsehen sorgte in diesem Kontext das Einschreiten der Hamburger Schulaufsicht an der Ida-Ehre-Schule. Den Ausgangspunkt bildeten Fotos, die auf dem »Meldeportal« der AfD von Unbekannten eingestellt worden waren und auf denen offenbar in den Räumen der Schule angebrachte »Antifa«-Sticker zu sehen waren. Die AfD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft flankierte ihre »Erkenntnisse« im Frühjahr 2019 mit zwei Anfragen im Parlament, in denen sie auf die Aufkleber bezugnehmend, »Verfassungsfeindliche linksextremistische Aktivitäten (...) unter Duldung des Lehrerkollegiums und der Schulleitung« konstatierte (Hamburger Bürgerschaft Drucksache 21/16417). Die Schulaufsicht ließ daraufhin die Aufkleber entfernen, was bei Lehrer*innen und Schüler*innen zu Protesten führte, zumal einige der Aufkleber offenbar im Zusammenhang mit der Dokumentation eines Unterrichtsprojektes angebracht worden waren. In der Folgezeit solidarisierten sich zahlreiche weitere Schulen, Schüler*innen und Lehrer*innen mit der Ida-Ehre-Schule. Die von der AfD initiierte Kampagne stieß somit zwar auf ein großes mediales Echo, die ihr zugrunde liegende Intention, die Schule einzuschüchtern, verfehlte sie jedoch.

»Haltung zeigen«! – Aber wie?

Indes: Der von den Rechtspopulisten forcierte »Kulturkampf« um die politische Bildung sorgt vielfach für Verunsicherung bei den Trägern und Akteur*innen der politischen Bildung »vor Ort«. Sollen und können wir uns in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Rassismus positionieren? Wie deutlich und mit welchen Methoden können wir das tun? Was bedeuten für uns die von der AfD reklamierten Begriffe »Neutralität« und »Ausgewogenheit«? Sollen wir mit der AfD und ihren Protagonist*innen umgehen wie mit jeder anderen Partei und deren Vertreter*innen auch? Oder handelt es sich bei der AfD trotz ihrer demokratischen Legitimierung durch Wahlen, auf-

grund ihrer im völkischen Denken wurzelnden weltanschaulichen Grundpositionen um eine Strömung, die den unveräußerlichen Werten und Überzeugungen einer demokratisch und menschenrechtlich orientierten politischen Bildung diametral entgegensteht?

Allgemeingültig sind diese und weitere Fragen freilich nicht zu beantworten. Dennoch kann bei allen Unterschieden der rechtspopulistische »Kulturkampf« als ein umfassender Versuch begriffen werden, deren Akteur*innen grundlegend zu delegitimieren. Gleichzeitig zeigt der Blick auf die hier genannten wie auch auf weitere Beispiele, dass rechtspopulistische Delegitimierungsversuche politischer Bildung keineswegs immer ihre intendierten Wirkungen entfalten. Sie scheitern meist dann, wenn sie auf Akteur*innen, Einrichtungen und Initiativen mit einer klaren Haltung stoßen, die nicht nur auf inhaltlichen Positionen und einem normativen Referenzrahmen fußt, sondern auch nach »innen« durch Kollegialität und Solidarität gekennzeichnet ist. »Haltung« ist demnach immer auch eine organisatorisch, strukturell und kommunikativ gestützte »soziale Praxis«. Insofern lassen sich thesenartig einige Aspekte formulieren, die sich auf unterschiedlichen Ebenen hilfreich im Umgang mit rechtspopulistischen Herausforderungen (nicht nur) im Feld der politischen Bildung erwiesen haben.

Leitbilder formulieren und offensiv kommunizieren

Erstens ist die Bedeutung ausformulierter, im Idealfall gemeinsam erarbeiteter Leitbilder hervorzuheben, die gleichermaßen nach »innen« kommuniziert und offensiv nach »außen« vermittelt werden. In Leitbildern kristallisiert sich das Selbstverständnis einer Einrichtung, einer Initiative oder eines Projekts. Sie firmieren nicht zuletzt mit ihrer positiven Ausrichtung, durch die ein »wofür« als normativer Orientierungspunkt.

So erklärte die Schulleitung der Ida-Ehre-Schule in einer Stellungnahme zu den von der AfD erhobenen Vorwürfen und den im Anschluss daran von der Schulaufsicht eingeleiteten Maßnahmen, die Ereignisse »aufzuarbeiten« und sich auch der »Kritik zu stellen«, gleichzeitig betonte sie jedoch, die Schule sei »stolz auf ihre Schüler*innen, die sich politisch äußern, betätigen und positionieren.« Die Schule verstehe sich zudem als »Schule ohne Diskriminierung«, die auch explizit »Meinungspluralität« miteinschleibe. Weiter heißt es: »genauso (verstehen wir uns) als strikt antifaschistische Schule. Diesen Grundkonsens teilen Schulleitung, Lehrerschaft, Schülerschaft und Elternschaft. Wir verwahren uns in aller Schärfe dagegen, dass im aktuellen Diskurs eine Verschiebung in die Richtung stattfindet, dass Antifaschismus an Schulen nicht gewünscht sei oder der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung widerspreche.« Nicht zuletzt verwies die Schulleitung darauf, dass sich eine klare Positionierung gegen Rechtsextremismus auch aus dem Bezug zum Namen der Schule ergebe, die nach der NS-Verfolgten Ida Ehre benannt worden sei.

Auch der pädagogische Leiter der Volkshochschule Diepholz insistierte in seiner Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag, ob mit der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zur »Neuen Rechten«, in deren Titel die AfD explizit genannt wurde, das »Neutralitätsgebot« verletzt worden sei, mit dem Verweis auf die Betriebsatzung und das Leitbild der VHS, die zwar einerseits die »politische Neutralität« der Einrichtung betonen, andererseits aber auf die »Freiheit von Angebot und Lehre« verweisen. Kernaufgabe der VHS sei es zudem, »sich kritisch mit neuen aktuellen

gesellschaftlichen Strömungen und Phänomenen auseinanderzusetzen«. In dem fraglichen Vortrag sei die AfD im Untertitel genannt worden, da sie »in der aktuellen Diskussion eindeutig mit dem Phänomen der Neuen Rechten verknüpft« sei (Bockhop 2017). In einer vom Deutschen Volkshochschul-Verband herausgegebenen Handreichung »Volkshochschule als Ort der Demokratie« heißt es programmatisch: »Um ihrem Selbstverständnis als Ort der Demokratie gerecht zu werden, muss die Volkshochschule Profil zeigen und auch die Grenzen ihrer Bildungsarbeit benennen – antidemokratischen und extremistischen Äußerungen jenseits des Grundgesetzes darf sie keinen Raum bieten.« (Bundesarbeitskreis 2017, S. 3) Gegenwärtig sind auch in anderen Dachverbänden und Netzwerken Diskussionen um Positionierungen im Rahmen von Leitbildentwicklungen und -präzisierungen zu beobachten – etwa im Feld der NS-Gedenkstätten oder der Jugendringe (vgl. Sturm 2019).

Normative Referenzrahmen hervorheben – »Neutralitäts«postulate zurückweisen

Die Bedeutung von Leitbildern verweist auf einen daran geknüpften zweiten Aspekt. In der politischen Bildung gibt es keine »Neutralität« – jedenfalls nicht in der von den Rechtspopulisten postulierten Form. Die vordergründig erhobene Forderung nach »Neutralität« firmiert in diesem Kontext als ein zentraler »Kampfbegriff« und sollte konsequent zurückgewiesen werden. Freilich: Akteur*innen politischer Bildung, dürfen in ihren Positionierungen weder falsche Tatsachenbehauptungen aufstellen, noch sich unsachlicher Schmähkritik bedienen. Sie sollten ihre Zugänge sowie die Herkunft der von ihnen genutzten Materialien transparent machen und die Teilnehmer*innen im Rahmen von Bildungsveranstaltungen nicht manipulieren. Bernd Overwien macht darauf aufmerksam, dass politische Bildung dazu beitrage, »politische, soziale, wirtschaftliche, ökologische und auch kulturelle Zusammenhänge« einzuordnen und zu analysieren »in welche Strukturen und Zwänge Menschen eingebunden sind«. Demnach sei im »Sinne demokratischer Werte (...) politische Bildung (...) keineswegs neutral, sie kann nur im Kontext ihres demokratischen Fundaments betrachtet werden.« (Overwien 2019, S. 26)

Zudem findet politische Bildung immer in – unterschiedlich gesetzten – normativen Rahmungen statt, die durch die weltanschauliche Verankerung der jeweiligen Bildungsträger, aber auch durch Gesetze bestimmt sind. Dies sind im Bereich der schulischen Bildung zunächst einmal die Schulgesetze der Länder. Sie formulieren zahlreiche, normative Erziehungsziele, wie etwa die Schüler*innen zu »Völkerfreundschaft« und »Friedensgesinnung« (Schulgesetz NRW), einem »diskriminierungsfreien Miteinander« (Schulgesetz Sachsen) und zu »Achtung und Toleranz« sowie zu »Gerechtigkeit« und »Solidarität« (Schulgesetz Hessen) zu befähigen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat zudem darauf hingewiesen, dass die normativen Grundlagen politischer Bildung in Deutschland durch eine Reihe von UN-Menschenrechtskonventionen mitdefiniert sind, die Lehrer*innen, Schulleitungen, aber auch andere Akteur*innen der politischen Bildung darauf verpflichten, diskriminierungsfreie Lernumgebungen zu schaffen. Demnach sei es »gerade vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Verpflichtungen und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (...) unzulässig (...), menschenverachtende oder diskriminierende Positionen als gleichberechtigte legitime Positionen darzustellen.« (Deutsches Institut für Menschenrechte 2019)

Eine Verpflichtung auf »Neutralität« im Sinne der AfD ergibt sich aber auch nicht für Einrichtungen, Initiativen und Projekte, die etwa über Bundes- und Landesprogramme öffentliche Fördermittel erhalten und sich kritisch mit den inhaltlichen Positionen der AfD und anderer extrem rechter Akteur*innen auseinandersetzen. Der Verwaltungsjurist Friedhelm Hufen kommt zu dem Schluss, dass zwar die »Chancengleichheit« und »Freiheit« politischer Parteien (also auch der AfD) wichtige Rechtsgüter in einer verfassten Demokratie seien, die auch durch »politische Öffentlichkeitsarbeit und Jugendbildung nicht gefährdet werden dürfen.« Daraus seien aber nicht eine »falsch verstandene Neutralität« und »starre Gleichheitsvorstellungen« abzuleiten. Der Staat und die von ihm geförderten Projekte könnten sehr wohl »verfassungsfeindliche Ziele im politischen Meinungskampf markieren« ohne dabei in die Rechte politischer Vereinigungen und Parteien einzugreifen. Nichtstaatliche (aber geförderte) Träger dürften nicht in ihren Grundrechten eingeschränkt und »durch überzogene Neutralitätsanforderungen beeinträchtigt werden« (Hufen 2019, S. 46)

Moralische, juristische und materielle Unterstützung in Konfliktfällen gewährleisten

Leitbilder und normative Referenzrahmen dürfen jedoch nicht nur auf dem Papier bestehen. Sie sollten vielmehr als Grundlage einer ständigen Reflexion in den Teams und Kollegien der Bildungseinrichtungen fungieren, an denen alle Arbeitsbereiche und Hierarchieebenen beteiligt sind. Teamende bzw. Akteur*innen, die unmittelbar mit der Durchführung von Bildungsveranstaltungen betraut sind und in herausfordernde, konflikthafte Situationen mit sich diskriminierend bzw. extrem rechts gebärdenden Teilnehmer*innen geraten, bedürfen der moralischen und politischen Rückendeckung der Einrichtungsleitung. Beispielsweise sollte der Abbruch einer Führung in einer Gedenkstätte aufgrund fortgesetzter Störungen und geschichtsrevisionistischer Äußerungen einiger Besucher*innen, nicht als die persönliche Entscheidung des Guides erscheinen, sondern mit Verweis auf Leitbild und Hausordnung der Einrichtung im Konfliktfall von deren Leitung öffentlich begründet und legitimiert werden. Zudem müssten verstärkt »geschützte Räume« geschaffen werden, in denen sich Teamende, Guides oder Bildungsreferent*innen über ihre Erfahrungen und Unsicherheiten mit herausfordernden Situationen austauschen und Bedarfe etwa im Hinblick auf Fortbildungen, Reflexion und Supervision formulieren können. Unterstützungsleistungen durch den Träger und die Einrichtungsleitung sollten darüber hinaus auch in juristischer und materieller Hinsicht gewährleistet werden – beispielsweise dann, wenn sich von extrem rechten Anfeindungen betroffene Bildungsakteur*innen, gegen direkte oder in den sozialen Netzwerken geäußerte Beleidigungen zur Wehr setzen müssen. Grundsätzlich bedarf es einer internen Verständigung darüber, wie und von wem in welcher Form gegen provozierende Verhaltensweisen und deren Protagonist*innen eingeschritten werden soll.

Zwischen Ideologiekonsument*innen und Ideologieproduzent*innen unterscheiden

Dies bedeutet freilich nicht, in Seminarsituationen oder anderen pädagogischen Kontexten, Teilnehmende, die sich latent oder auch manifest »rechts« oder »rechtsoffen« äußern, unmittelbar und in jedem Fall von der Veranstaltung auszuschließen. Im Gegenteil: Häufig leiden Bildungssettings, zumal im Kontext von Gedenkstätten, unter einem Diskussions- und Lernklima, das in hohem Maße von »sozial erwünschtem« Verhalten der Teilnehmenden geprägt ist, die angesichts der moralisch stark aufgeladenen »Aura« des Lernortes ihre womöglich ressentimentgeladenen Haltungen

nicht offen äußern und die somit nicht Gegenstand einer pädagogischen Auseinandersetzung werden können. Insofern sollte implizit oder explizit »rechten« Äußerungen von weltanschaulich offenkundig nicht festgelegten oder widersprüchlich argumentierenden Teilnehmenden zunächst mit eher fragenden Zugängen begegnet werden, um deren Motive und Beweggründe ausloten zu können. Dies bedeutet nicht, diese Haltung gleichsam stehen zu lassen und ausgrenzende und autoritäre Positionen nicht kritisch zu kommentieren und richtigzustellen.

Problematischer erscheint hingegen der Umgang mit extrem rechten und rechtspopulistischen Funktionsträger*innen oder »Ideologieproduzent*innen« in anderen Bildungskontexten. Unsicherheiten und Diskussionen entzündeten sich nicht selten im Zusammenhang mit geplanten Podiumsdiskussionen an Schulen, Volkshochschulen oder Kirchengemeinden, zu denen im Vorfeld von Land- und Bundestagswahlen die örtlichen Kandidaten meist jener Parteien, deren Einzug in die Parlamente als wahrscheinlich gilt, eingeladen werden. Für die Entscheidung, Vertreter*innen extrem rechter oder rechtspopulistischer Parteien auf das Podium zu laden, ist häufig der Verweis auf »Ausgewogenheit« und »Gleichbehandlung« ausschlaggebend, nicht selten spielt jedoch auch die Auffassung eine Rolle, die extrem rechten Protagonist*innen würden sich in der Diskussion »selbst entlarven«.

Hier gilt es, die Spezifik extrem rechter und rechtspopulistischer Rhetorik und Diskursstrategien zu berücksichtigen. Der diesen Positionen zu Grunde liegende Rassismus, die Verkürzung gesellschaftlicher Herausforderungen auf ein »Die« und »Wir«, die sich ferner mit der Anklage gegen »die da oben« verknüpft, tragen häufig dazu bei, die Dynamik einer Diskussion zu verändern. Die vorgeblichen Argumente können schnell dominieren, die anderen Teilnehmenden arbeiten sich daran ab. Die doppelte Strategie von Tabubruch und selbstviktimisierender Opferinszenierung erschwert eine sachliche Diskussion, die von den extrem rechten und rechtspopulistischen Protagonist*innen meist auch gar nicht beabsichtigt ist. Diese Feststellung bedeutet nicht, künftig auf Podiumsdiskussionen (nicht nur) im Vorfeld von Landtags- oder Bundestagswahlen zu verzichten. Denkbar wäre etwa, Diskussionsveranstaltungen auszurichten, die sich schwerpunktmäßig einer bestimmten Fragestellung widmen. Hier müsste parteipolitische »Ausgewogenheit« keineswegs einen zentralen Orientierungspunkt bilden. Sollen etwa die Herausforderungen durch Flucht und Asyl auf den Ort diskutiert werden, ist es womöglich ertragreicher, Gesprächspartner*innen einzuladen, die inhaltliche fundierte Aspekte und neue Perspektiven beizutragen haben und nicht parteipolitisch gebunden sind. Zudem wird eine Diskussion nicht unbedingt besser, umso kontroverser sie geführt wird. Es ist daher nicht zuletzt aus einer pädagogischen Perspektive legitim, nicht alle denkbaren Positionen im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung abzubilden (vgl. Mobile Beratung 2017, S.14 f.). Die von Rechtspopulist*innen ständig beschworene »Ausgewogenheit« stellt demnach ebenso wenig wie »Neutralität« eine objektive Kategorie dar, sondern ist abhängig, von den jeweiligen Zielsetzungen und Fragestellungen der Veranstaltung sowie den normativen und weltanschaulichen Positionen der Veranstaltenden. Gleichwohl sollte die Entscheidung, Rechtspopulist*innen von Veranstaltungen, aber auch aus Arbeits- und Gesprächskreisen im Kontext historisch-politischer Bildung auszuschließen, immer inhaltlich begründet werden, sowohl mit Verweis auf deren demokratiefeindliche und ausgrenzende Haltungen, vor allem aber bezugnehmend auf die eigenen Leitbilder und Überzeugungen.

Die Entscheidung des Gesetzgebers, durch Änderung des Niedersächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes die AfD aus deren Kuratorium faktisch auszuschließen, rechtfertigte Jens-Christian Wagner, Geschäftsführer der Stiftung, etwa mit der indifferenten Haltung der Partei zur NS-Vergangenheit: »Die Stiftung (...) hat den Auftrag, die Opfer der NS-Verbrechen zu würdigen und eine kritische Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen sowie ihren Ursachen und Folgen zu fördern. Die AfD, in deren Reihen revisionistische, rassistische, antisemitische und den Holocaust verharmlosende oder gar leugnende Positionen mindestens geduldet werden, steht diesem Auftrag entgegen. Wer den deutschen ‚Schuldskult‘ beklagt oder eine ‚erinnerungspolitische Wende um 180 Grad‘ fordert, hat in den Gremien der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten nichts verloren.« (Wagner 2018) Gegen Ausschlüsse von Rechtspopulist*innen aus Veranstaltungen und Gremien wird indessen häufig der Einwand vorgebracht, dadurch deren Selbstvikimisierungsrhetoriken Vorschub zu leisten. Bedacht werden sollte in diesem Kontext allerdings, dass die Opferinszenierung ein Kernelement extrem rechter und rechtspopulistischer politischer Kommunikation darstellt, die weitgehend unabhängig von den Verhaltensweisen und Maßnahmen des vermeintlichen »Establishments« in Politik, Verwaltung oder politischer Bildung praktiziert wird.

Solidarität und Selbstbewusstsein

Für die selbstbewusste Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Interventionen (nicht nur) im Feld der politischen Bildung scheint ein fünfter Aspekt unabdingbar zu sein: Die gegenseitige Unterstützung und Solidarität der von den extrem rechten Diskreditierungs- und Delegitimierungsversuchen betroffenen Einrichtungen und Projekte. Die von der AfD lancierte Kampagne gegen die Ida-Ehre-Schule in Hamburg verfehlte die intendierte Wirkung nicht zuletzt deshalb, weil sich innerhalb kürzester Zeit zahlreiche weitere Schulen und Bildungseinrichtungen mit der Ida-Ehre-Schule öffentlich solidarisierten. Diese Erfahrungen ermutigten wiederum andere Schulen, die von Rechtspopulisten mangelnder »Neutralität« bezichtigt wurden, sich selbstbewusst mit ihren Leitbildern und ihrem Schulprogramm zu positionieren. In Sachsen-Anhalt scheiterte der von der AfD betriebene Versuch, den Verein Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V. als »linksextrem« zu diffamieren, seine Gemeinnützigkeit in Frage zu stellen und ihm die staatlichen Fördermittel entziehen zu lassen, an einer von breiten gesellschaftlichen Kreisen, nicht zuletzt von anderen Einrichtungen der politischen Bildung bundesweit getragenen Kampagne, die sich gegen die Diskreditierung des Vereins verwahrte und dessen Bedeutung für die kontinuierliche und kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus hervorhob.

Die Aggressivität und die Systematik und auch die Resonanz, mit der Einrichtungen und Projekte der politischen Bildung gegenwärtig von »rechts« attackiert werden, ist in der Geschichte der Bundesrepublik präzedenzlos. Fatal wäre es, wenn die hier skizzierten Delegitimierungsstrategien schon allein durch »vorausseilenden Gehorsam« oder die sprichwörtliche »Schere im Kopf« unter den Akteur*innen der politischen Bildung Wirkung erzielen würden. Hierfür gibt es jedoch, wie dieser Beitrag zu zeigen versucht hat, weder aufgrund vielfach geteilter fachlicher Standards noch der zahlreichen entschiedenen normativen und weltanschaulichen auf Demokratie und Menschenrechte hin orientierten Leit- und Selbstbilder politischer Bildung plausible Gründe.

Hinweis

Dieser Beitrag ist zuerst erschienen in: Außerschulische Bildung, Zeitschrift der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung, Heft 3/2019, S. 27-34.

Literatur

AfD-Kreisverband Diepholz (2017): Verletzung des Neutralitätsgebotes durch die vhs Landkreis Diepholz? (10.04.2017); http://afd-diepholz.de/?page_id=598 (Zugriff: 23.07.2019)

AfD-Kreisverband Münster (2018): AfD-Vertreter zu Besuch bei einem Workshop der ev. Kirche : Parolen gegen rechts; <https://afd-muenster.de/aktuelles/2018/03/afd-vertreter-zu-besuch-bei-einem-workshop-der-ev-kirche-parolen-gegen-rechts> (Zugriff: 31.7.2019)

AfD-Fraktion Sachsen (2019): Pressemitteilung vom 26.06.2019; <https://afd-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/afd-lehnt-ausbau-der-politischen-bildung-ab.html> (Zugriff: 24.07.2019)

Anger, Dirk (2019): Strafbefehl gegen AfD-Mann Martin Schiller (07.04.2019); www.wn.de/Muenster/3731402-Nach-Vorgaengen-in-der-Stadtbuecherei-Strafbefehl-gegen-AfD-Mann-Martin-Schiller (Zugriff: 25.07.2019)

Bockhop, Cord (2017): Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der AfD-Fraktion vom 10.4.2017 zum VHS-Vortrag am 19.04.2017

Bundesarbeitskreis Politik – Gesellschaft – Umwelt im Deutschen Volkshochschul-Verband e. V. (2017): Volkshochschule als Ort der Demokratie. Hilfestellungen zum Umgang mit antidemokratischen Äußerungen und Gruppierungen. Bonn; www.volkshochschule.de/medien/downloads/bildungspolitik/gesellschaftlicher-zusammenhalt/Handreichung_BAK_Politik_Webversion.pdf (Zugriff: 23.07.2019)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Schweigen ist nicht neutral. Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität; www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/schweigen-ist-nicht-neutral (Zugriff: 25.07.2019)

Hufen, Friedhelm (2019): Politische Jugendbildung und Neutralitätsgebot. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit 1/2019, S. 39–46

Meisner, Matthias (2018): Polizei ermittelt: Gästegruppe von AfD-Spitzenfrau Weidel hetzt in Gedenkstätte (31.08.2018); www.tagesspiegel.de/politik/rechtsradikale-in-sachsenhausen-polizei-ermittelt-gaestegruppe-von-afd-spitzenfrau-weidel-hetzt-in-kz-gedenkstaette/22976378.html (Zugriff: 24.07.2019)

Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster. Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (2017): Mit Rechten streiten?! Zum Umgang mit rechtspopulistischen und rassistischen Herausforderungen. Münster

Sturm, Michael: Mut zur Unausgewogenheit - Überlegungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Interventionen in die politische Bildung eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 4/2020 vom 22.4.2020

Overwien, Bernd (2019): Politische Bildung ist nicht neutral. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit 1/2019, S. 26–38

Sturm, Michael (2019): »Neutralität« als Kampfbegriff. Herausforderungen für die politische Bildung in Zeiten des Rechtspopulismus. In: Außerschulische Bildung. Zeitschrift der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung 1/2019, S. 37–40

Wagner, Jens-Christian (2018): Stellungnahme des Geschäftsführers zur geplanten Änderung der Zusammensetzung des Stiftungsrates vom 12.02.2018, www.stiftung-ng.de (Zugriff: 31.07.2019)

Westfälische Nachrichten (2018): Stadtbücherei Münster erteilt Vermietungsstopp für AfD-Kreisverband (28.05.2018); www.wn.de/Muenster/3318095-Vorfall-bei-Lesung-Stadtbuecherei-Muenster-erteilt-Vermietungs-Stopp-fuer-AfD-Kreisverband (Zugriff: 25.07.2019)

Autor

Michael Sturm, Historiker, ist pädagogisch-wissenschaftlicher Mitarbeiter im Geschichtsort Villa ten Hompel und in der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster (mobim).

Kontakt

E-Mail: sturm@stadt-muenster.de

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de